

## Qualitätskonzept

QA 4.3	<b>Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte</b>
QA 4.3.6	<b>Konzept Begabungs- und Begabtenförderung Schule Lüchingen</b>

Dieses Konzept zeigt auf, wie die Primarschule Lüchingen die Umsetzung einer gezielten Begabungs- und Begabtenförderung in einem ausgewogenen Verhältnis von Kosten und Nutzen vorsieht. Es unterliegt dem Sonderpädagogikkonzept der Primarschule Lüchingen und legt den Schwerpunkt auf die Regelung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.

### 1. Ausgangslage und Zielsetzung

*«Es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von Ungleichen.»* Paul f. Brandwein

Begabungs- und Begabtenförderung ist basierend auf Art. 3 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1, abgekürzt VSG) eine allgemeine Aufgabe der Volksschule mit dem Ziel, die individuellen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler zu wecken und zu fördern, sowohl Über- als auch Unterforderung zu vermeiden sowie der Entwicklung von minderleistendem Verhalten möglichst präventiv entgegenzuwirken.

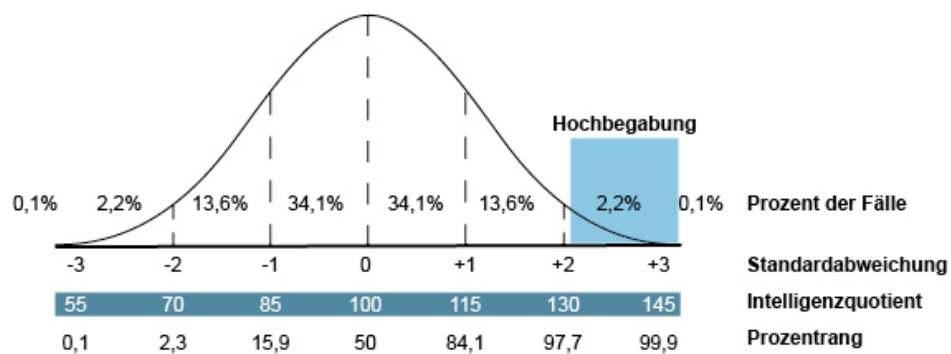
Die Volksschule des Kantons St. Gallen ist auf die integrierte Begabungs- und Begabtenförderung ausgerichtet. Auch intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler können laut Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen im Rahmen der Regelschule mit niederschweligen Massnahmen angemessen unterstützt werden. Ein binnendifferenzierter, individualisierender Unterricht in der Regelklasse ist Voraussetzung und erster Ort der schulischen Begabungs- und Begabtenförderung: Er orientiert sich am Entwicklungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler, fokussiert auf deren Stärken, Interessen und Stilvorlieben, befähigt sie zu eigenständigem Lernen und fördert ein dynamisches Selbstkonzept. Da die einzelnen Lehrpersonen und Klassen nicht sämtlichen Ansprüchen und Erfordernissen bezüglich der Begabungs- und Begabtenförderung gerecht werden können, findet diese gemäss Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen auf mehreren Ebenen statt:

1. binnendifferenzierter, individualisierender Klassenunterricht
2. klassenübergreifende Angebote:
  - besondere Veranstaltungen (Projektwochen, Atelierstunden)
  - Anreicherungs- und Ergänzungsangebote (Pullout-Programme)
  - Möglichkeit, bei entsprechenden Voraussetzungen, vorzeitig vom Kindergarten in die erste Klasse überzutreten oder eine Klasse zu überspringen (Akzeleration)
3. Zuweisung an eine besondere Schule zur «Förderung im besonderen Fall»

## 2. Einführung in die Thematik

### 2.1 Intelligenz – Begabung – besondere Begabung – Hochbegabung

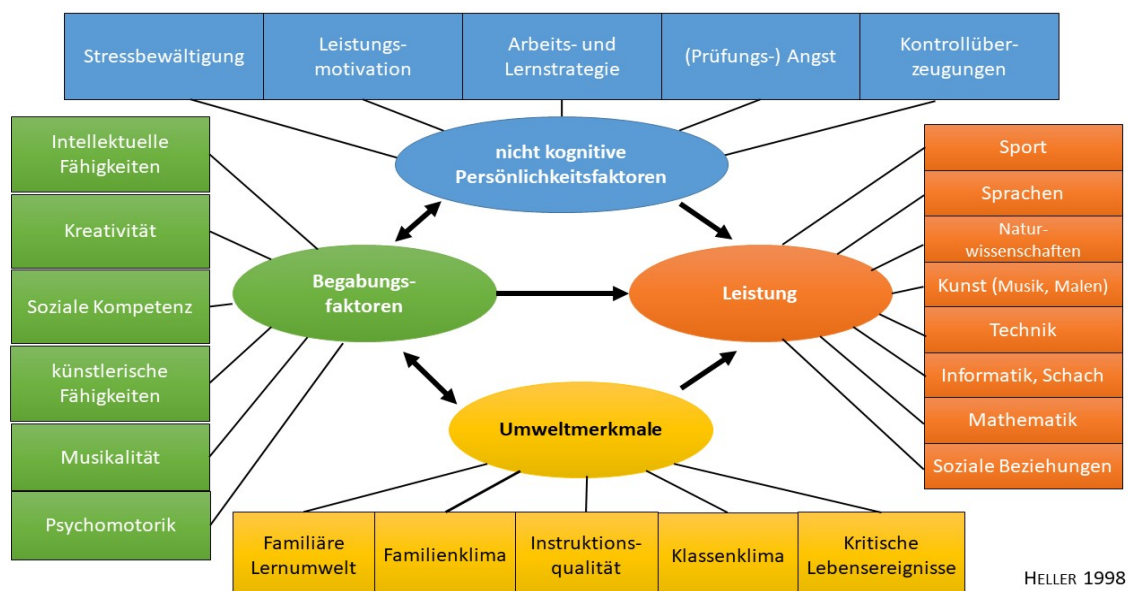
Begabung, besondere Begabung und Hochbegabung sind keine präzise verwendeten und objektiv definierten Begriffe, wie die Vielzahl existierender Definitionen und Modelle zeigt. Über eine lange Zeit wurde Begabung über das Vorhandensein von Intelligenz definiert. Unter Hochbegabung wird in einer engeren Definition eine weit überdurchschnittliche allgemeine Intelligenz verstanden. Hochbegabt ist dann, wer in einem Intelligenztest einen IQ-Wert von mindestens 130 erreicht und somit 2 Standardabweichungen über dem Mittel der Altersgenossen liegt.



Hohe kognitive (Teil)-Fähigkeiten sind für viele besondere Begabungen/ Talente Voraussetzung. Um diese jedoch zu entwickeln und auch in hohe Leistungen umzusetzen, sind weitere begabungsspezifische Persönlichkeits- und Umweltfaktoren nötig. Dies zeigen umfassendere Mehr-Faktoren-Modelle, wie z.B. das Münchner Begabungsmodell.

### Münchner Begabungsmodell (Kurt Heller, 1992)

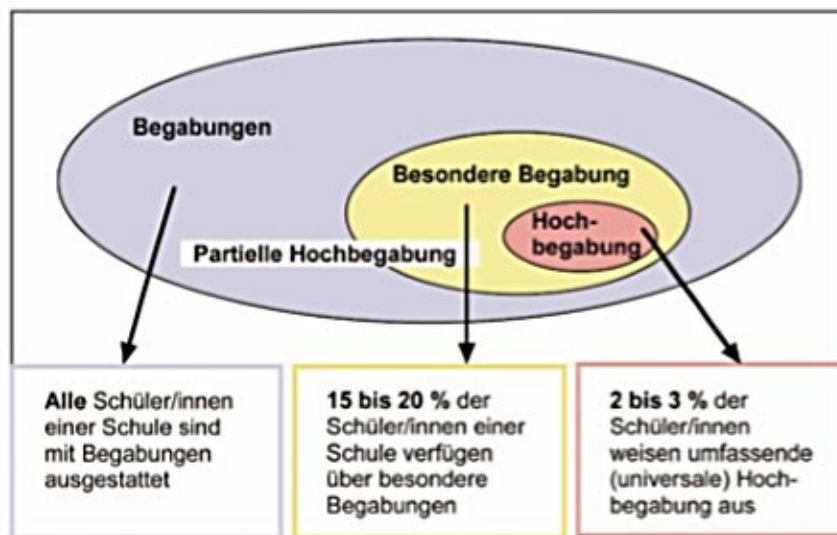
Das Leistungsverhalten wird in diesem Modell als Produkt von Begabungsfaktoren, nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen und Umwelt gesehen.



HELLER 1998

Im Kanton St. Gallen hat man sich auf die Begriffsdefinition der Fachgruppe Begabtenförderung der EDK-Ost geeinigt:

- **Begabung**  
wird als allgemeiner Begriff für vorhandene Potenziale oder Anlagen definiert, ohne Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist.
- **Besondere Begabungen**  
liegen vor, wenn Kinder in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind (überdurchschnittliche Fähigkeiten in diesen Teilbereichen).
- **Hochbegabung**  
liegt vor, wenn Kinder im Entwicklungsstand den Gleichaltrigen in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse voraus sind (weit über dem Durchschnitt ihrer Altersgenossen).



Besondere Begabungen in einem klar umrissenen Bereich werden gelegentlich als Talente bezeichnet (Beispiel: Vom Kanton St. Gallen bewilligte Talentschulen in Kunst und Sport).

- **Begabungsförderung**  
ist im Grundsatz eine allgemeine Aufgabe der Volksschule, welche die Stärken aller Schüler/innen wahrnimmt und fördert.
- **Begabtenförderung**  
konzentriert sich auf die rund 15 - 20% besonders begabten Schüler und Schülerinnen und schliesst die ungefähr 2% - 3% hochbegabten Schüler und Schülerinnen mit ein.

## 2.2 Begabungen erkennen – eine Herausforderung

Nicht immer sind Begabungen leicht zu erkennen. Eine vorhandene Begabung in einem bestimmten Bereich bedeutet also nicht, dass Schülerinnen und Schüler allein durch diesen Umstand auch bestimmte schulische Leistungen erbringen können und wollen und umgekehrt müssen mangelnde Leistungen nicht auf das Fehlen von Begabungen hinweisen! Häufig können Schülerinnen und Schüler ihre Begabungen nicht umsetzen, weil ihnen das Umfeld dazu fehlt. Manche verstecken ihre Begabung, um nicht aufzufallen. Oft weisen Schülerinnen und Schüler ein unausgeglichenes Begabungsprofil

auf. Sie zeigen in Teilbereichen ein hohes oder besonders hohes, in anderen Bereichen jedoch ein durchschnittliches oder sogar unterdurchschnittliches Potenzial. Dadurch sind sie in Teilbereichen zu besonderer oder sogar sehr hoher Leistung in der Lage, in anderen Bereichen jedoch nicht. Schwächer entwickelte Begabungs- oder nichtkognitive Persönlichkeitsfaktoren können das Umsetzen höher entwickelter Fähigkeiten in wahrnehmbare Leistungen erschweren oder blockieren. Weiter ist die dynamische Wechselwirkung zwischen Begabung(en) sowie hemmenden und förderlichen Umweltaspekten zu berücksichtigen.

Vielen Eltern und Lehrpersonen ist nicht bewusst, dass erfolgreiches Lernen und gute Schulleistungen nur zu einem geringen Anteil mit der Begabung/Intelligenz eines Kindes zusammenhängen. Massgeblich führen Persönlichkeitsvariablen wie hohe Lern- und Leistungsmotivation, eine gute Selbststeuerung, eine effektive Lern- und Arbeitsorganisation sowie ein anregendes Umfeld zum (schulischen) Erfolg. Daher werden häufig so genannte „Overachiever“, durchschnittlich/überdurchschnittlich begabte, fleissige Schülerinnen und Schüler mit besonders guter Arbeitsorganisation und unterstützendem Elternhaus, als „typisch hochbegabt“ bezeichnet.

### **2.2.1 Unerkannte Begabungen - Risikogruppen**

Bei einigen Gruppen von Schülerinnen und Schülern werden verborgene Begabungen besonders häufig verkannt. Sie laufen Gefahr, sich zu minderleistenden Schülerinnen und Schülern zu entwickeln:

1. fremdsprachige Schülerinnen und Schüler
2. bildungsfernaufwachsende Schülerinnen und Schüler
3. ihre hohe Begabung verleugnende Schüler und insbesondere Schülerinnen
4. durch dysfunktionalen Perfektionismus blockierte Schülerinnen und Schüler
5. Schülerinnen und Schüler mit einer überhöhten Erregbarkeit des Zentralnervensystems
6. Twice Exceptionals (Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Potenzial und gleichzeitiger Teilleistungsschwäche oder Behinderung)

### **2.2.2 Mögliche Folgen unerkannter besonderer Begabung**

Die Marburger Hochbegabtenstudie (Rost-Studie) zeigt deutlich, dass sich der grösste Teil der Schülerinnen und Schüler mit einer hohen/besonderen Begabung im Schulsystem gut integriert und schulisch erfolgreich, sozial unauffällig, ebenso motiviert wie durchschnittlich Begabte sowie psychisch besonders stabil und selbstbewusst zeigt. Daneben gibt es eine Gruppe von oft unerkannt besonders begabten Schülerinnen und vor allem Schüler, die als Minderleisterinnen und Minderleister bezeichnet werden können. Trotz (teils sehr) hoher Intelligenz erzielen sie nur mässige oder schlechte Leistungen, wiederholen Klassen und scheitern ganz an der Schule. Repräsentative Studien gehen von einem Anteil von rund 12 % Minderleister und Minderleisterinnen unter den (hochbegabten) Schülern und Schülerinnen aus. Jungen sind dabei zwei-bis dreimal häufiger betroffen als Mädchen.

### 2.2.3 Möglichkeiten zur Erkennung besonderer Begabungen

Die Erkennung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für Lehrpersonen. Die unstrukturierte Wahrnehmung führt sehr häufig zu Fehleinschätzungen. Damit sich hohe und besondere Begabungen zeigen können, müssen Lehrpersonen dazu auch Möglichkeiten schaffen. Durch gezielte Fortbildungen und unter Einsatz von Check- und Merkmalslisten kann die Treffsicherheit bei der Erkennung gesteigert werden. Es ist wichtig, dass Lehrpersonen und Eltern ihre Beobachtungen austauschen. Bei Unsicherheiten kann zudem die Schulpsychologische Diagnostik und Beratung weiterhelfen. Zur Erkennung hoher/ besonderer Begabungen bedarf es also mehrerer Wahrnehmungsquellen und Verfahren:

- Einschätzung durch Lehrpersonen
- Einschätzung durch Eltern
- Einschätzung durch SHP
- Selbsteinschätzung durch Schülerinnen und Schüler
- Im Bedarfsfall psychologische Diagnostik und Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst

---

## 3. Förderebenen und Förderformen

Im Sinne der Integrativen Schulischen Förderung findet die Begabungsförderung in der Primarschule Lüchingen in erster Linie innerhalb des Klassenunterrichts und für alle Schülerinnen und Schüler statt. Durch Lernziendifferenzierungen gewährleistet die Klassenlehrperson, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten in entsprechenden Lernfeldern weiterentwickeln können. Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen werden von der Klassenlehrperson innerhalb des Klassenunterrichts gefordert. Im Allgemeinen reichen angepasste Lerninhalte und -ziele aus, damit die Kinder ihrem Lernweg ungehindert folgen können. Bei Bedarf zieht die Klassenlehrperson die/den zuständigen SHP bei. Es gibt jedoch auch Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Beschleunigungsmassnahmen (Akzeleration) und Anreicherungsmassnahmen (Enrichment). Diese erfolgen auf verschiedenen Ebenen: klassenintern, klassenübergreifend, auf Schulebene und individuell. Besonders die klasseninternen und einige klassenübergreifende Massnahmen kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute.

### 3.1 Massnahmen im Klassenunterricht

**Verantwortung:** KLP, SHP (und Eltern)

#### Screening

- gezielte Beobachtungen durch die Lehrpersonen/ SHP mit besonderem Augenmerk auf sozial angepasste Mädchen, fremdsprachige und minderleistende Schülerinnen und Schüler.

- Einbezug der Eltern
- Einbezug der Schülerinnen und Schüler
- Besprechung mit Eltern

### **Bewusste Differenzierung und Individualisierung durch die Lehrpersonen**

- niveaudifferenzierte/entwicklungsorientierte Aufgaben/Lernangebote
- Compacting: straffen und beschleunigtes durcharbeiten lassen von Lerninhalten, welche schon beherrscht werden
- Enrichment als Folgemaßnahme von Compacting: einerseits Erweiterungen des Lernstoffs, andererseits Lernangebote, die über den Lehrplan hinausgehen oder Themen beinhalten, die nicht lehrplanrelevant sind:
  - Lernangebote in grösserer Breite und Tiefe (Multiple Intelligenzen nach Gardner; Differenzierung für alle nach Bloom)
  - erweiterte Lehr- und Lernformen: offene Aufgaben, Projektarbeit (IIM), differenzierter Wochenplan, Freiarbeit
  - zeitweiser Unterricht mit erhöhten Anforderungen, einzeln oder in einer Gruppe im Rahmen der ISF bei der/dem SHP
  - Möglichkeit zur Vorbereitung auf und Teilnahme an Wettbewerben
  - Vermittlung von Methodenkompetenz und Förderung von Lernautonomie

### **3.2 Klassenübergreifende Massnahmen**

Für alle Klassen nutzbare Räumlichkeit mit Ressourcenmaterial ist anzustreben.

#### **Lernatelier Heureka (Pullout-Angebot)**

- für besonders begabte und am Pullout-Thema interessierte, motivierte Schüler und Schülerinnen des 2. Zyklus, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Klassenunterrichts übersteigt
- mit der Empfehlung der Lehrpersonen und dem/der zuständigen SHP sowie dem Einverständnis der Eltern, können sich Schülerinnen und Schüler für einen Workshop bewerben
- das Lernatelier dauert 2 Lektionen pro Woche; es können halb- oder ganztägige Exkursionen in Absprache mit den Klassenlehrpersonen stattfinden
- zentrale Aspekte:
  - vertieftes, interessenorientiertes, aktiv-entdeckendes, forschendes Lernen
  - Entwicklung von Lern-, Arbeits-, Planungs- und Problemlösungskompetenzen
  - Förderung von Selbstkompetenzen
  - sozialer Austausch unter besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schüler
  - persönliche Grenzen erfahren, reflektieren und verschieben
- pro Schuljahr finden drei Angebote zu unterschiedlichen Interessensgebieten statt

Workshop A	Workshop B	Workshop C, Projektarbeit	
sprachlich, philosophisch oder personal-sozial	logisch-mathematisch, räumlich -konstruktiv oder naturalistisch	Einführung in die 7- Schritte- Projektmethode Anhand Mini-Thema	Arbeit am eigenen Projekt mit der 7-Schritte- Projektmethode
<b>10 Wochen</b>	<b>10 Wochen</b>	<b>5 Wochen</b>	<b>11 Wochen</b>

**Erläuterung zum Angebot C:** Motivierte Schülerinnen und Schüler, die gerne auf eigenen Wegen in ihrem Interessensgebiet lernen, haben die Gelegenheit anhand der 7-Schritte-Projekt-methode (IIM) ein eigenes Thema zu erarbeiten und in einem Produkt mit Präsentation kreativ umzusetzen. Die Teilnahme an diesem Angebot bedingt mindestens die einmalige Teilnahme an der 5-wöchigen Einführung in die 7-Schritte-Projektmethode.

### 3.3 Individuelle Massnahmen

- Begleitung von Schülerinnen und Schülern und betroffenen Eltern
- Beratung und Unterstützung der KLP
- Vorzeitiger Klassenübertritt
- Mentorate
- Sonderschulung (Förderung im besonderen Fall)

### 3.4 Massnahmen auf Schulebene

- Beschaffung und Bereitstellung von Enrichment-Materialien, -Lernangeboten, -Ideen und Räumlichkeiten
- Bereitstellung und Zugang zu Fachliteratur
- Gezielte Weiterbildung des Lehrerteams im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung

### 3.5 Ebene des ausserschulischen Bereiches

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist nicht allein eine schulische Aufgabe. Sie hat für die Schule dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag hinaus reicht. Die Förderung gehört dann in den Zuständigkeitsbereich der Eltern. Dementsprechend muss auch die Finanzierung grundsätzlich über die Eltern und weitere private Träger erfolgen. Der Beitrag der Schule sollte zur Hauptsache im Rahmen der Gewährung von fachlich begründeter Freistellung der Kinder und Jugendlichen (z.B. für Fremdsprachenaufenthalte, Teilnahme an Camps oder Wettbewerben, etc.) liegen. Im Weiteren kann die Schule bei der Suche nach geeigneten ausserschulischen Fördermassnahmen mithelfen.

Beispiele für ausserschulische Angebote in der Verantwortung der Eltern:

- Sport- und Musikunterricht
- Kinderuni (St. Gallen), Kinderkanti (Heerbrugg)
- Sprachkurse
- Theaterkurse

- div. Kurs- und Lagerangebote
- Tüftelwerkstatt (Brütwerk Buchs)
- Angebote des OFFH (Ostschweizer Forum für Hochbegabung)

---

## 4. Abläufe und Verfahren

### 4.1 Entscheidungen

Im Zusammenhang mit der Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen werden Entscheidungen grundsätzlich einstimmig durch die KLP, den/die SHP und die Eltern gefällt.

Je nach Bedarf können weitere Fachpersonen einbezogen werden. Für bestimmte Massnahmen sind der Einbezug der Schulleitung und des SPD sowie ein Antrag an den Schulrat zwingend (s. 4.2 Verfahren).

#### Ablauf:

1. Klassenlehrperson und SHP: Screening
2. Sicht Kind
3. Sicht Eltern
4. bei Bedarf Beizug der Schulleitung
5. bei Bedarf Beizug weiterer Fachpersonen (z.B. SPD)

### 4.2 Verfahren

Die Einleitung und Durchführung von Massnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung im Rahmen des regulären Unterrichtes decken sich mit der entsprechenden Erläuterung in unserem Sonderpädagogik-Konzept.

#### Aufnahme ins Lernatelier Heureka

Fällt ein Kind in der Schule oder zu Hause durch besonderes Verhalten in Bezug auf Lern- und Leistungsfähigkeit sowie auf Interessen und Motivation auf, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und SHP statt. Mit der Empfehlung der Lehrpersonen und dem/der zuständigen SHP sowie dem Einverständnis der Eltern, können sich Schülerinnen und Schüler für einen Workshop bewerben. Der Antrag mit Bewerbung wird durch die Klassenlehrperson an die Schulleitung gerichtet. Diese entscheidet zusammen mit der Lernatelierleitung über die definitive Aufnahme. Eine Bewilligung/Ablehnung erfolgt durch die Schulleitung.

Die Bewilligung für den Besuch des Lernateliers Heureka gilt für die Dauer des jeweiligen Workshops. Verhalten, Motivation und Leistung während des besuchten Workshops sind massgebend für die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben.

Die maximale Gruppengrösse liegt bei 6 Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund zu vieler Bewerbungen bereits einmal abgelehnt worden sind, haben den Vorrang.



### **Beurteilung im Lernatelier Heureka**

Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung gemäss den Weisungen zur Beurteilung in der Schule. Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit die besonderen individuellen Leistungen mit einem Lernbericht zu dokumentieren.

### **Mentorat**

Soll ein Mentorat als Massnahme organisiert werden, so ist die Schulleitung einzubeziehen. Die Klassenlehrperson stellt in Absprache mit der Schulleitung einen Antrag an den Schulrat.

### **Abklärung beim SPD**

Bei Bedarf kann in Absprache mit der Schulleitung eine Abklärung beim SPD durchgeführt werden.

Eine Abklärung muss zwingend stattfinden, wenn die Fördermassnahmen im Klassenunterricht in Verantwortung von KLP, SHP und Eltern plus die zusätzliche blockweise Förderung im Lernatelier Heureka oder ein zusätzliches Mentorat keinen Erfolg zeigen und weitergehende individuelle Massnahmen in Betracht gezogen werden. Anträge müssen an den Schulrat gestellt werden:

- vorzeitiger Klassenübertritt
- Teilunterricht in einer höheren Klasse
- Sonderschulung (Förderung im besonderen Fall)

### **Erläuterung zur Förderung im besonderen Fall**

Schülerinnen und Schüler, deren intellektuelle Hochbegabung mit Begabungsverzerrungen bzw. Schulschwierigkeiten einhergeht, können durch den Schulrat einer besonderen Schule (Privatschule) zugewiesen werden (Art. 11 bis quater VVU). Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn kumulativ:

- die dem öffentlichen Volksschulträger zur Verfügung stehenden niederschweligen Möglichkeiten der Begabtenförderung ausgeschöpft worden sind;
- ein vorzeitiger Klassenübertritt durchgeführt wurde;
- ein Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes dem Kind zum einen ein weit überdurchschnittliches Potenzial im Sinn einer Höchstbegabung attestiert und zum anderen bei einem Verbleib in der öffentlichen Volksschule die Gefahr von Lern-, Leistungs- oder Verhaltensstörungen prognostiziert.

### **4.3 Vorgehen bei Uneinigkeit**

Herrscht in einem Gespräch unter den Beteiligten Uneinigkeit über geplante Massnahmen, so werden die verschiedenen Positionen der Gesprächsteilnehmenden im Gesprächsprotokoll festgehalten und der Fall der Schulleitung weitergegeben.

## **5. Verantwortlichkeiten / Pflichten**

### **5.1. Klassenlehrperson**

- ist grundsätzlich erstverantwortlich für eine optimale Förderung der Kinder
- nimmt Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung wahr
- nimmt Rücksprache mit weiteren beteiligten Lehrpersonen und SHP
- orientiert die Erziehungsverantwortlichen über eine mögliche Begabtenförderung
- unterstützt Schülerinnen und Schüler, welche an besonderen Förderprogrammen teilnehmen
- tauscht regelmässig ihre Erfahrungen mit der SHP/ der Leitung des Lernateliers Heureka/mit Mentoren aus
- zieht bei Bedarf die Schulleitung mit ein
- ist in Absprache mit der SHP, den Eltern und der Schulleitung verantwortlich für SPD-Anmeldungen
- stellt Anträge

### **5.2 Leitung Lernatelier Heureka**

#### **Allgemeine Aufgaben**

- Hilfeleistung bei der Bereitstellung von Materialien und Literatur für die Begabungs- und Begabtenförderung
- Besuch von Tagungen und Weiterbildungen im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung
- pflegt den Austausch mit anderen Fachpersonen der Begabungsförderung
- bei Bedarf Vorschläge an die Schulleitung zu Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung

#### **Begabungsförderung**

- organisiert punktuelle klassenübergreifende Angebote auf der Schulebene oder regt diese an

#### **Begabtenförderung**

- ist verantwortlich für das Programm und die Förderung im Lernatelier Heureka
- Mitgestaltung von Elterngesprächen bei Kindern, die das Lernatelier Heureka besuchen

### **5.3 Fachpersonen im Bereich Schulische Heilpädagogik**

- nimmt Kinder mit besonderen Begabungen wahr
- Austausch mit der Klassenlehrperson
- berät und unterstützt Lehrpersonen bei der Planung von differenzierenden und individualisierenden Massnahmen innerhalb des Unterrichts
- leistet Hilfe bei der Bereitstellung von Materialien für differenzierende und individualisierende Massnahmen innerhalb des Unterrichts
- organisiert geeignete Fördermassnahmen innerhalb des integrativen Schulmodells

#### **5.4 Schulleitung**

- pflegt ein Klima der Stärkeorientierung an der ganzen Schule
- fördert die Aus- und Weiterbildung aller Lehrpersonen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung
- sichert die Koordination und Unterstützung für alle Beteiligten
- informiert in angemessenem Umfang die Öffentlichkeit
- begleitet und unterstützt die Massnahmen im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung
- ist verantwortlich für die Konzeptumsetzung
- sorgt für die periodische Evaluation
- prüft Anträge

#### **5.5 Schulrat**

- genehmigt das Konzept
- strebt notwendige Infrastruktur/Räumlichkeiten an
- legt die schulgemeindeinternen finanziellen Rahmenbedingungen fest
- vertritt die Grundanliegen der Begabungs- und Begabtenförderung in der Öffentlichkeit
- prüft Anträge

#### **5.6 Erziehungsverantwortliche**

- unterstützen und motivieren ihr Kind bestmöglich
- kooperieren mit der Schule

#### **5.7 Schülerinnen und Schüler**

- nehmen motiviert und interessiert an den Angeboten teil und engagieren sich

---

## **6. Pensen und Finanzen**

### **6. 1 Pensenpool für Begabungs- und Begabtenförderung**

Im Rahmen des Pools Sonderpädagogik stehen je 100 Schülerinnen und Schülern eine Lektion zur Verfügung. Bei weniger als 200 Schülerinnen und Schülern stehen zwei Lektionen zur Verfügung. Diese Lektionen werden der Lehrperson für Begabungsförderung zugewiesen. Sie nutzt diese für die Begabungs- und Begabtenförderung auf der Schulebene, namentlich für das Pullout-Programm.

### **6. 2 Finanzen**

Die Ausgaben der Begabungs- und Begabtenförderung werden im Bereich Verbrauch Förderunterricht abgerechnet. Zusätzliche Kosten für spezielle Anschaffungen müssen budgetiert und bewilligt werden.

## 7. Evaluation und Qualitätssicherung

Im Die Evaluation der Begabungs- und Begabtenförderung erfolgt regelmässig durch die Schulleitung zusammen mit den Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen. Abläufe und Verfahren, Massnahmen im Klassenunterricht, Klassenübergreifende Massnahmen und Individuelle Massnahmen werden auf ihre praktische Umsetzbarkeit, auf förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie auf ihre Wirkung überprüft und bei Bedarf angepasst.

---

## 8. Genehmigung

Der Schulrat der Primarschule Lüchingen hat am 11. Mai 2020 das vorliegende Konzept «Begabungs- und Begabtenförderung» genehmigt und ab Schuljahr 2020/2021 in Kraft gesetzt.

---

Datum	Zuständigkeit
11. Mai 2020	Schulrat Primarschule Lüchingen